

## **Beschluss:**

1. Der Weiterführung der Zurverfügungstellung von Quarantäneplätzen für Geflüchtete und Wohnungslose wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dargestellte Unterbringungskapazitäten zu beschaffen.
2. Der dargestellten Vorgehensweise zur Verlängerung des bestehenden Rahmenvertrages „COVID-19; Bereitstellung von Quarantäneplätzen für geflüchtete und wohnungslose Menschen“ wird zugestimmt.
3. Der Weiterführung des provisorischen Tagestreffs im Übernachtungsschutz in der Bayernkaserne Haus 12 (bisheriger Familienflügel) wird bis zum Umzug in den Neubau Übernachtungsschutz zugestimmt. Falls der Betrieb des Tagestreffs im Winter 2021/2022 aufgrund hoher Inzidenzwerte nicht aufrechterhalten werden kann, wird wieder auf die ganztägige Aufenthaltsmöglichkeit in den Schlafräumen umgestellt.
4. Die Familien aus dem Übernachtungsschutz werden bis zum Bezug des Neubaus im Sofortunterbringungssystem untergebracht. Die Kosten der Unterkunft werden über den Sondertopf „Hilfe für wohnungslose Menschen in akuten Notlagen“ beglichen.
5. Der Weiterführung der Zurverfügungstellung von coronabedingten Mehrbedarfen im Betrieb städtischer Unterkünfte wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dargestellten Leistungen zu beschaffen.
6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.440.670 € im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 (siehe Antragsziffern 7 und 8) bei der Stadtkämmerei anzumelden.

**7. Sachkosten für die Bereitstellung von Quarantäneplätzen für Geflüchtete und Wohnungslose**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.370.670 € für die Bereitstellung von Quarantäneplätzen für Geflüchtete und Wohnungslose im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603900300, Finanzposition 4030.602.0000.9).

**8. Sachkosten für den pandemiebedingten Mehrbedarf im Städtischen Unterkunftsbetrieb**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.070.000 € wegen des pandemiebedingten Mehrbedarfes im städtischen Unterkunftsbetrieb im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603900300, Finanzpositionen 4030.540.3000.8, 4030.602.0000.9, 4030.543.1000.4, 4030.570.1000.7).

**9. Erlöse**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die zahlungswirksamen Erlöse für die Hotelunterbringung in Höhe von 685.335 € gem. des Aufnahmegesetzes (AufnG) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2022 einmalig zusätzlich anzumelden (Innenauftrag 603900300, Finanzposition 4030.161.0000.6). Die Kostenerstattung wird für 50 % der entstehenden Gesamtkosten zur Bereitstellung der Quarantäneplätzen beantragt, da die angemieteten 200 Quarantäneplätze je zur Hälfte vom Geflüchtetenbereich und vom Wohnungslosenbereich genutzt werden sollen.

Ferner wird das Sozialreferat beauftragt, die 2022 anfallenden Kosten für den pandemiebedingten Mehrbedarf im Wohnungslosensektor bei der Regierung von Oberbayern einzufordern.

10. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.